

# Antrag um Förderung einer Präventionsmaßnahme zum Schutz vor Schäden durch Biber



## Allgemeine Information

Es besteht die Möglichkeit, bis 31.12.2023 oder nach Maßgabe der finanziellen Mittel ein Ansuchen auf Förderung von Präventionsmaßnahmen einzubringen.

## Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Naturschutz  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten  
Telefon: 02742/9005-0  
E-Mail: [post.ru5@noel.gv.at](mailto:post.ru5@noel.gv.at)

## Antragstellende Person

### Natürliche Person:

Anrede \*  Frau  Herr

Titel vorgestellt \_\_\_\_\_

Vorname \* \_\_\_\_\_

Familienname \* \_\_\_\_\_

Titel nachgestellt \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \* \_\_\_\_\_

wenn Gemeinschaft: Art \_\_\_\_\_

mögliche Arten von Gemeinschaften: Ehegemeinschaft, eingetragene Partnerschaft, Arbeitsgemeinschaft (ARGE), Kommanditgesellschaft (KG), Offene Gesellschaft (OG)

### Juristische Person/Gebietskörperschaft:

Name \* \_\_\_\_\_

Gesellschaftsform \* \_\_\_\_\_

vertretungsbefugte Person \* \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \* \_\_\_\_\_

ZVR-Zahl/Firmenbuch-Nr./Kennziffer Unternehmensregister \* \_\_\_\_\_

**Im Fall eines Betriebes unbedingt die laut Firmenbuch korrekte Bezeichnung des Betriebs anführen! Bei Gebietskörperschaft ist keine Angabe der ZVR-Zahl o.A. notwendig.**

## Adresse und Kontaktdaten

Straße \* \_\_\_\_\_  
Hausnummer \* \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Stiege \_\_\_\_\_ Tür \_\_\_\_\_  
Postleitzahl \* \_\_\_\_\_ Ort \* \_\_\_\_\_  
Telefon \* \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

## Ortsangaben

### betroffenes Grundstück bei dem Schaden auftritt:

Grundstücksnummer \_\_\_\_\_ KG (Katastralgemeinde) \_\_\_\_\_  
Gemeinde \_\_\_\_\_  
betroffenes Gewässer \_\_\_\_\_  
GPS-Koordinaten \_\_\_\_\_

## Angaben zu(r) Fördermaßnahme(n)

Mobiler Elektrozaun  Laufmeter \_\_\_\_\_  
Fixzaun  Laufmeter \_\_\_\_\_  
Einzelbaumschutz  Anzahl zu schützender Bäume \_\_\_\_\_  
 Gitterung  
 Schutzanstrich  
Verfüllmaterial  geschätzte Kubikmeter \_\_\_\_\_

Eine Mehrfachauswahl ist in bestimmten Fällen zulässig (siehe Begleittext der Homepage)

**Beachtung der Bagatellgrenze von € 100 - darunter ist keine Antragsstellung möglich!**

Beschreibung des Schadens und des umgesetzten Vorhabens:

Der Konflikt/das Vorhaben wurde mit dem NÖ Bibermanagement abgestimmt (telefonisch oder mittels Begehung)  Ja  Nein

## Kosten

Kostenposition	Netto - Rechnungsbetrag
	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
<b>Gesamtkosten</b>	€

## Bankverbindung

IBAN \* \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

KontoinhaberIn \* \_\_\_\_\_

## erforderliche Beilagen

- Fotodokumentation des Grundstücks, auf welchem die Maßnahme umgesetzt wurde
- Fotodokumentation des Bereichs, der durch die Präventionsmaßnahme geschützt werden soll
- Fotodokumentation der Fertigstellung nach Umsetzung der Maßnahme
- Rechnungen und Zahlungsnachweise (Kopie Kontoauszug oder Telebanking-Umsatzliste) für die Materialkosten

Folgende Beilagen werden zusätzlich angefügt:

---

## Anmerkung

Anmerkung \_\_\_\_\_

## Zustimmung und Verpflichtung

Ich/Wir stelle(n) den Antrag auf Förderung aus Mitteln des Landes NÖ und ich/wir verpflichte/n mich/uns hiermit für die im Ansuchen oben angeführten Förderungsmaßnahmen:

1. die Richtlinien des NÖ Landschaftsfonds vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen ([Förderrichtlinien angemeldet Landschaftsfonds - Land Niederösterreich \(noel.gv.at\)](https://www.noel.gv.at)),
2. die beantragten Förderungsmittel widmungsgemäß zu verwenden und so wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig wie möglich einzusetzen,
3. Für investive Maßnahmen besteht über den Zeitraum von 5 Jahren ab Endauszahlung eine Erhaltungsverpflichtung,
4. bei der Durchführung des zur Förderung beantragten Vorhabens alle bestehenden Rechtsvorschriften (z.B. wasserrechtliche Bewilligung) zu beachten,
5. den zuständigen Organen des Landes NÖ die Überprüfung der Förderung an Ort und Stelle und Einsicht in die entsprechenden Aufzeichnungen und Belege zu ermöglichen sowie die nötigen Auskünfte zu erteilen,
6. bei Nichteinhaltung von einem der oben angeführten Punkte die Förderung (inkl. Verzinsung) zurückzuerstatten.
7. Datenschutz und Datenveröffentlichung Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Ich stimme zu, dass meine personenbezogenen Daten, insbesondere die im Antrag angegebenen zum Zwecke der Abwicklung der Förderung, zur Durchführung von Kontrollen und allfälligen Rückforderungen sowie für die Erstellung der erforderlichen Berichte durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landwirtschaftsförderung verarbeitet werden.  
Ich stimme weiters zu, dass die für die Beurteilung der Förderungsvoraussetzungen und zur Prüfung des Verwendungsnachweises erforderlichen personenbezogenen Daten über die von mir selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden Dienststellen des Landes Niederösterreich und des Bundes (z.B. Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus) oder bei einem anderen Rechtsträger (z.B. Agrarmarkt Austria), der einschlägige Förderungen zuerkennt und abwickelt oder bei sonstigen Dritten (z.B. AMA Marketing GmbH) erhoben werden und an diese weitergegeben werden, sowie Registerabfragen (z.B. Transparenzportal) durchgeführt werden.  
Ich nehme zur Kenntnis, dass es dazu kommen kann, dass Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Landesrechnungshofes Niederösterreich, des Rechnungshofes sowie der Europäischen Union nach den EU-rechtlichen Bestimmungen übermittelt oder offengelegt werden müssen.  
Diese Einwilligung kann jederzeit beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landwirtschaftsförderung, widerrufen werden.
8. Bei Arbeitsgemeinschaften ist die Einhaltung der Verpflichtungserklärung von allen Mitgliedern eine Bedingung. Es ist daher eine entsprechende vertragliche Vereinbarung vorzulegen.
9. Die Abgabe und Entgegennahme dieses Förderungsantrages stellt keine Bewilligung dar und es wird damit kein Anspruch auf Förderung begründet. Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Mittel.
10. Rückforderung und Kürzung einer Förderung  
Eine bezogene Beihilfe ist zur Gänze oder teilweise (samt Verzinsung) zurückzuerstatten, falls sie zu Unrecht gewährt wurde (wissentlich unrichtige Angaben, die ganz oder teilweise widmungswidrige Verwendung der Förderung, Förderzweck nicht erreichbar wegen Insolvenzverfahren oder Schuldenregulierungsverfahren eröffnet oder mangels kostendeckenden Vermögens abgelehnt).

Ich stimme der elektronischen Kommunikation per E-Mail zu.

## Allgemeine Hinweise

### Datenschutz

#### Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz) abrufbar.

### Übermittlung

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und laden Sie dieses, wenn nötig unterschriebene, Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch. Sie können das Formular auch ausdrucken und per Post an Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten oder per E-Mail an [post.ru5@noel.gv.at](mailto:post.ru5@noel.gv.at) schicken.

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!

## Unterschrift

Datum, Unterschrift

---

(entfällt bei digitaler Signatur)